

Mitsprache durch den Bezirksausschuss bei Baustellenplanungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00450
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11877

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00450

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 05.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00450 beschlossen. Darin wird gefordert, dass der zuständige Bezirksausschuss ein Mitsprache-/Einflussrecht beim Mobilitätsreferat -Temporäre Anordnungen- bei den Baustellenplanungen erhält.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

„Aufgrund der Satzung für die Bezirksausschüsse (Bezirksausschusssatzung) vom 10.12.2004, zuletzt geändert am 28.10.2021, werden die zuständigen Bezirksausschüsse bei baustellenbedingten Straßensperrungen und Ableitungen von mehr als 14 Tagen unterrichtet (Anlage 1 der BA-Satzung bei Punkt 2.2 des Mobilitätsreferates).

Ferner findet eine Unterrichtung bei Informationen über Umgriff und Zeitdauer von Großbaustelleneinrichtungen jeglicher Art statt (Anlage 1 der BA-Satzung bei Punkt 9. des Mobilitätsreferates).

Diese Unterrichtung erfolgt in Form eines Abdruckes der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis oder der verkehrsrechtlichen Anordnung der Baumaßnahme.

Neben diesen beiden satzungsgemäß festgelegten Unterrichtungsfällen wird der Bezirksausschuss 06 vom zuständigen Fachbereich im Mobilitätsreferat bei herausragenden oder über mehrere Jahre andauernden Baumaßnahmen im Stadtbezirk zum Ortstermin mit den anderen Baubeteiligten eingeladen.

Eine grundsätzliche Mitsprache durch den Bezirksausschuss bei Baustellenplanungen ist grundsätzlich wegen der Vielzahl und der Kurzfristigkeit der Anträge bis zum Baubeginn nicht möglich. In den letzten vier Kalenderjahren wurden im gesamten Stadtgebiet jeweils über 19.000 Baumaßnahmen vom Mobilitätsreferat genehmigt und im Anschluss daran durchgeführt. Dies sind sowohl Grabungen für die Verlegung, Instandhaltung oder Reparatur von Versorgungsleitungen, Straßen- und Gleisbauarbeiten als auch private Maßnahmen wie Hochbauarbeiten oder Haus- und Wohnungssanierungen.

Dabei hat jeder öffentliche und private Bauherr das Recht, je nach Erforderlichkeit auch öffentlichen Grund für die Durchführung seiner Baumaßnahme zu nutzen. Hierfür kann beim Mobilitätsreferat eine entsprechende Genehmigung nach der Straßenverkehrsordnung und dem Bayerischen Straßen – und Wegegesetz beantragt werden.

Als Straßenverkehrsbehörde hat das Mobilitätsreferat dabei die Möglichkeit der verkehrsregelnden Einflussnahme, d.h. es können Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs erteilt werden. Dies sind z.B. entsprechende Verkehrsführungsmaßnahmen, Absicherungen oder Beschilderungen. Eine zeitliche Koordinierung oder gar Ablehnung einer Baumaßnahme ist dabei nicht ohne Weiteres möglich.

Planbare öffentliche Baumaßnahme im Hauptstraßennetz, wie Straßen- und Gleisbauarbeiten oder die Neuverlegung von Versorgungsleitungen werden bereits von der städtischen Fachstelle für Baustellenkoordinierung beim Baureferat unter Berücksichtigung der entsprechenden Baustellen- und Verkehrssituation so eingeplant, dass die Beeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer*innen und Anwohner*innen so gering wie möglich gehalten werden.

In einer Millionenstadt wie München können jedoch aufgrund der Vielzahl der genannten Baustellen Beeinträchtigungen aufgrund zeitlich oder örtlich nahe aneinanderliegender Baumaßnahmen nicht immer ausgeschlossen werden.

Zudem darf das Mobilitätsreferat darauf hinweisen, dass die Stadtwerke München (SWM) am Anfang eines jeden Jahres die jeweiligen Bezirksausschüsse über ihre Baumaßnahmen in jeweiligen Bereich mit einem Flyer informieren.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00450 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 12.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat unterrichtet die Bezirksausschüsse nach den Vorgaben der BA-Satzung. Im Einzelfall wird der Bezirksausschuss jedoch auch bei herausragenden oder über mehrere Jahre andauernde Baumaßnahmen im Stadtbezirk eingeschaltet.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00450 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 12.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 - Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5

zurück zum Mobilitätsreferat – GB2.34

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5